

Zugelassene Medikamente zur Behandlung von Honigbienenvölkern gegen *Varroa destructor*

Stand: 22. Oktober 2025 (ohne Gewähr)

Zu Anwendung und Dosierung der Medikamente sowie zum Anwenderschutz beachten Sie bitte unbedingt die Packungsbeilage!

Anwendung an Bienenvölkern MIT Brut

Präparat	Wirkstoff	Anwendungsart	Bezug
Ameisensäure 60 % ad us. vet.	Ameisensäure	Verdunster	frei verkäuflich
Ameisensäure 60 Bernburg	Ameisensäure	Verdunster	frei verkäuflich
Formivar [®]	Ameisensäure	Verdunster	frei verkäuflich
Formicpro [®]	Ameisensäure	Streifen zum Auflegen	frei verkäuflich
Apiguard [®]	Thymol	Gel zum Auflegen	frei verkäuflich
Thymovar [®]	Thymol	Plättchen zum Auflegen	frei verkäuflich
ApiLifeVar	Thymol u.a. Öle	Streifen zum Auflegen	frei verkäuflich
Bayvarol [®]	Flumethrin	Streifen zum Einhängen	apothekenpflichtig
Polyvar Yellow®	Flumethrin	Fluglochstreifen	apothekenpflichtig
Apitraz [®]	Amitraz	Streifen zum Einhängen	rezeptpflichtig
Apivar [®]	Amitraz	Streifen zum Einhängen	rezeptpflichtig

Anwendung an Bienenvölkern MIT (wenig) oder OHNE Brut

Präparat	Wirkstoff	Anwendungsart	Bezug
VarroMed [®]	Oxalsäure, Ameisensäure	träufeln	frei verkäuflich
Calistrip® Biox	Oxalsäure	Streifen zum Einhängen	frei verkäuflich

Anwendung an Bienenvölkern OHNE Brut

Präparat	Wirkstoff	Anwendungsart	Bezug
Milchsäure 15 % ad us. vet.	Milchsäure	sprühen	frei verkäuflich
Milchsäure Bernburg	Milchsäure	sprühen	frei verkäuflich
Oxalsäuredihydratlösung 3,5 % ad us.vet.	Oxalsäure	träufeln	frei verkäuflich
Oxalsäure Bernburg	Oxalsäure	träufeln, sprühen	frei verkäuflich
Oxuvar [®]	Oxalsäure	träufeln	frei verkäuflich
Oxuvar 5,7 %®	Oxalsäure	träufeln, sprühen	frei verkäuflich
Varroxal 0,71 g/g Pulver für den Bienenstock	Oxalsäure	träufeln, sprühen, sublimieren ("verdampfen")*	frei verkäuflich
OxyBee [®]	Oxalsäure	träufeln	frei verkäuflich
Dany's BienenWohl®	Oxalsäure	träufeln	frei verkäuflich

^{*} Wirksamkeit und Verträglichkeit der Anwendung kann derzeit nur für die Verdampfertypen Varrox und Varrox Eddy gewährleistet werden (Fachmeldung des BVL vom 15.3.2024)